



Rathaus Umschau

Freitag, 18. Oktober 2024

Ausgabe 201

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Erinnerungszeichen für jüdische NS-Opfer in Ramersdorf-Perlach	3
› NFL Munich Game 2024: Lehrer*innen bilden sich im Flag-Football fort	5
› Recherchieren in den Fotobeständen des Stadtarchivs	7
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	7
Baustellen aktuell	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 19. Oktober, 13.15 Uhr, Olympiapark, Hans-Jochen-Vogel-Platz

Wirtschaftsreferent Clemens Baumgärtner spricht gemeinsam mit Staatsminister Christian Bernreiter auf der Image-Veranstaltung „Bayern gemeinsam bewegen“. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt den Aktionstag von 10 bis 16 Uhr – zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, in Kooperation mit den beteiligten bayerischen Mobilitäts- und Logistikverbänden und der IHK, um ein Zeichen zu setzen für die Wertschätzung der Fahrerberufe und um frühzeitig Fachkräfte von morgen zu mobilisieren. Mehr Infos unter www.c-na.de/logistik-initiative-bayern/bayern-gemeinsam-bewegen-muc.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erwünscht per E-Mail an constantin.herrmann@muenchen.de.

Wiederholung

Sonntag, 20. Oktober, 17 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeister Dominik Krause hält eine Rede bei der Veranstaltung „Gedenken 90 Jahre Razzia Dultstraße“. Am 20. Oktober 1934 fand in München die erste Großrazzia der Nazis gegen Homosexuelle statt. Sie war der Auftakt für die systematische Verfolgung von schwulen Männern durch Polizei, Gestapo und Justiz. Weitere Reden halten Polizeipräsident Thomas Hampel und die Publizistin Carolin Emcke.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung per E-Mail an kgl@muenchen.de ist für den Einlass zwingend erforderlich.

Dienstag, 22. Oktober, 10.15 Uhr, Willibaldstraße 70

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer nehmen bei einem Baustellenrundgang den Fortschritt der Verlängerung der U5 nach Pasing in Augenschein.

Im Anschluss gegen 11.30 Uhr eröffnet das Baureferat das neue U5-Infocenter an der Willibaldstraße 70 in Laim. Der Pavillonbau auf der großen Baustelleneinrichtungsfläche löst mit einem erweiterten Angebot den alten Standort an der Ecke Von-der-Pfordten-Straße / Gotthardstraße ab. Zu festen Zeiten können sich Bürger*innen im Pavillon detailliert über die aktuellen Baumaßnahmen zur Verlängerung der U5 nach Pasing informieren, darüber hinaus dient das Infocenter als Sammel- und Ausgangsort für Gruppenführungen. Im frei zugänglichen Außenbereich informiert das Baureferat zudem auf Schautafeln über das Vorhaben und den Baufortschritt.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Es ist eine Akkreditierung per E-Mail an presse.bau@muenchen.de erforderlich.

Dienstag, 22. Oktober 14.30 Uhr, Grundschule an der Führichstraße 53

Die Stadt München setzt vier Erinnerungszeichen in Ramersdorf für Elisabeth Stupe, Ellen Selbiger, Ella Stadler und Heinz Herszdörfer, die alle Opfer des Nationalsozialismus geworden sind. Im Rahmen der Gedenkveranstaltung sprechen unter anderem Stadtrat Marian Offman (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Münchens Ehrenbürgerin Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, und Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Gunda Wolf-Tinapp vertritt den Bezirksausschuss 16 (Ramersdorf-Perlach). Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums verlesen die Biografien, anschließend werden die Erinnerungszeichen an den ehemaligen Wohnorten der Opfer angebracht.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com. Pressekontakt: Dr. Dominik Petzold, Telefon 0170-2083481 und E-Mail presse.erinnerungszeichen@gmail.com.
(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 23. Oktober, 16 Uhr, Munich Urban Colab, Freddie-Mercury-Straße 5

Bürgermeister Dominik Krause spricht das Grußwort zur Eröffnung des MCube DEMO DAY 2024, bei dem über 200 Mobilitäts-Expert*innen einen umfassenden Blick auf die ersten drei Jahre des Zukunftsclusters MCube werfen – mit Einblicken in innovative Quartiersprojekte, den autonomen Wiesen-Shuttle, Buskonzepte der Zukunft und vieles mehr. Ab 16.25 Uhr nimmt Mobilitätsreferent Georg Dunkel an der Podiumsdiskussion „Disrupting Mobility in München, welche Innovationen beschleunigen die Verkehrs- und Mobilitätswende?“ teil. Die komplette Agenda und weitere Informationen gibt es unter https://mcube_demoday.eventbrite.de. Die Veranstaltung dauert von 16 bis 19 Uhr.

Meldungen

Erinnerungszeichen für jüdische NS-Opfer in Ramersdorf-Perlach

(18.10.2024) Die Stadt München ehrt am Dienstag, 22. Oktober, vier Menschen aus Ramersdorf-Perlach, die wegen ihrer jüdischen Herkunft im Nationalsozialismus verfolgt, entrechtet und ermordet wurden. Für Elisabeth

Stupe, Ellen Selbiger, Ella Stadler und Heinz Herszdörfer werden an ihren ehemaligen Wohnorten Erinnerungszeichen gesetzt. Die Gedenkveranstaltung zu diesem Anlass beginnt um 14.30 Uhr in der Grundschule an der Führichstraße 53. Es sprechen Stadtrat Marian Offman (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, sowie Gunda Wolf-Tinapp vom Bezirksausschuss 16 (Ramersdorf-Perlach).

Susanne Köglmeier, Rektorin der Grundschule, eröffnet die Gedenkveranstaltung. Im Anschluss an die Reden verlesen Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums die Biografien. Nach dem Gedenkakt werden die Erinnerungszeichen an den ehemaligen Wohnorten der Opfer angebracht. Um circa 15.50 Uhr wird das Erinnerungszeichen für Heinz Herszdörfer an der Wilramstraße, auf der Grünfläche neben Nummer 10, angebracht. Danach folgt um circa 16.20 Uhr das Zeichen für Elisabeth Stupe an der Werinherstraße 88. Um circa 16.45 Uhr wird das Erinnerungszeichen für Ellen Selbiger an der Rosenheimer Straße 126 angebracht. Den Abschluss bildet um circa 17.10 Uhr das Anbringen des Erinnerungszeichens für Ella Stadler an der Rimstinger Straße 15.

Biografien der vier NS-Opfer

Ella Stadler wurde 1899 in Stettin (heute Szczecin, Polen) geboren. 1926 heiratete sie einen katholischen Schriftsetzer, ihr Sohn Heinz Jürgen kam 1929 in München zur Welt. Ella Stadler unternahm im Herbst 1936 zwei Suizidversuche. Ende Dezember 1936 wurde sie für drei Monate in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt. Ihr Ehemann ließ sich 1939 von ihr scheiden, danach war sie der antisemitischen Verfolgung schutzlos ausgesetzt und musste Zwangsarbeit leisten, so in der Graphischen Kunstanstalt in der Lothstraße. 1942 wurde sie einem Bericht zufolge zur Gestapo oder „Arisierungsstelle“ vorgeladen. Als sie ihre Kennkarte aus der Tasche nahm, sei ihr ein Straßenbahnschein herausgefallen – Juden war die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verboten. Ella Stadler wurde sofort verhaftet und im Herbst 1943 im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet.

Ellen Selbiger kam 1887 in Berlin zur Welt und lebte seit 1918 in München. Nach der Trennung von ihrem zweiten Ehemann lebte sie unter anderem in einer Wohnung in der Josephsburgstraße 51. Wegen ihrer jüdischen Herkunft wurde sie gezwungen, die Wohnung im September 1938 zu verlassen und mit vielen anderen Menschen in einer „Judenwohnung“ in der Goethestraße 26 zu leben. Am 20. November 1941 deportierte die Gestapo sie nach Kaunas in Litauen, wo SS-Einsatzgruppen sie fünf Tage später erschossen.

Heinz Herszdörfer (Hershdörfer) wurde 1910 in München geboren und wuchs in Schwabing auf. 1928 übersiedelte die jüdische Familie nach Berlin. 1932 konvertierte Heinz Herszdörfer zum protestantischen Glauben. Ende 1933 kehrte er nach München zurück und lebte in der Wilramstraße 14. 1936 ging er wieder nach Berlin. Am 14. September 1939 ermordete die SS Heinz Herszdörfer im KZ Sachsenhausen.

Elisabeth Stupe wurde 1894 in München als Tochter eines jüdischen Kaufmanns geboren. 1924 heiratete sie einen evangelischen Diplomlandwirt, mit dem sie drei Kinder bekam. 1934 konvertierte Elisabeth Stupe zum protestantischen Glauben. Das bedeutete aber keinen Schutz vor Maßnahmen der Ausgrenzung und Schikane der Nationalsozialisten, sie trafen sie wegen ihrer jüdischen Herkunft im gleichen Umfang. Sie starb im Alter von 42 Jahren am 8. November 1936 in München.

Weitere Informationen unter www.erinnerungszeichen.de und www.map.erinnerungszeichen.de.

Über die Erinnerungszeichen

Erinnerungszeichen werden in München seit 2018 an Orten angebracht, an denen Menschen lebten, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Die Erinnerungszeichen bestehen aus gebürstetem Edelstahl und sind vergoldet. Es gibt sie als Wandtafeln an der Fassade und als Stelen auf öffentlichem Grund. Sie enthalten die wichtigsten Lebensdaten, Angaben zum Schicksal und – falls vorhanden – ein Bild.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

NFL Munich Game 2024: Lehrer*innen bilden sich im Flag-Football fort

(18.10.2024) Am 10. November, 15.30 Uhr, findet das zweite Regular Season-Spiel der National Football League (NFL) in München statt. In der Fröttmaninger Arena treffen beim Munich Game 2024 die Carolina Panthers auf die New York Giants. Dieses Sportgroßereignis wirft bereits jetzt seine Schatten voraus. Im Rahmen der NFL International Series soll nicht nur den Besucher*innen im Stadion spektakulärer Profi-Sport geboten, sondern auch die Sportart American Football in Deutschland nachhaltig als Breitensport etabliert werden.

Dazu unterstützt die NFL die Stadt München mit einer Lehrerfortbildung im Flag-Football seit der erstmaligen Austragung eines NFL-Spiels auf deutschem Boden 2022. Heuer findet die Fortbildung erstmals auf dem neuen Flag-Football-Feld im Sportcampus Riem statt. Insgesamt nahmen 24 Sportlehrer*innen an dem zweitägigen Workshop teil und wurden theoretisch und praktisch in allen Grundlagen des Flag-Footballs geschult. Zudem erhielt jede Lehrkraft ein Flag-Football-Starterpack, um die neue Sportart im Sportunterricht umsetzen zu können. Des Weiteren erhalten die Lehr-

kräfte wöchentlich neue Einheiten und ein Playbook (Sammlung mit Spielzügen), um den Unterricht abwechslungsreich gestalten zu können. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) setzt mit dem Programm und dem neuen Spielfeld ein klares Zeichen für den Breitensport. Das Feld ist Trainingsstätte der Munich Spatzen, Münchens einzigem Flag-Football-Verein. Das Herrenteam der Spatzen wurde in diesem Jahr erstmalig Deutscher Meister im Flag-Football, das Frauenteam in einer Spielgemeinschaft mit Augsburg ebenso. So fördert das RBS eine junge Sportart, die bei den Sommerspielen 2028 in Los Angeles erstmalig olympisch sein wird, und stellt eine einzigartige Grundlage zur Verfügung, damit dieser Sport sich weiterentwickeln kann. München ist die erste Großstadt, die in Flag-Football investiert.



*Fortbildung für Lehrer*innen auf dem neuen Flag-Football-Feld am Sportcampus Riem (Bernhard Hunzinger/Referat für Bildung und Sport)*

Sportbürgermeisterin Verena Dietl: „Ganz München freut sich auf das zweite große NFL-Footballspiel – ein Highlight für unsere sportbegeisterte Stadt. Besonders hervorheben möchte ich das Flag-Football-Programm, das gemeinsam mit der NFL von der Stadt aufgestellt wurde. Damit wollen wir Kindern und Jugendlichen diesen boomenden Sport noch näherbringen und sie damit für Teamgeist, sportliche Bewegung und Vereinsmitgliedschaften begeistern.“

Sportreferent Florian Kraus: „Mit der Eröffnung des ersten Flag-Football-Feldes am Sportcampus Riem setzen wir auf eine noch junge Sportart und ein starkes Zeichen für die Förderung von Bewegung und Teamgeist. Ein großartiger Schritt für den Breitensport in München.“

Flag-Football ist eine kontaktlose Variante des American Footballs und somit für alle Körpertypen geeignet. Diese Variante kann in Mixed-Teams (Jungen und Mädchen) gespielt werden und ist somit im Schulunterricht für alle Altersklassen umsetzbar. Anstatt den Balltragenden zu Boden zu bringen (Tackle), muss die verteidigende Mannschaft mindestens eine der

zwei Flaggen aus dem Flaggengürtel ziehen, den jede*r Spieler*in trägt. Die sonstigen Regeln gleichen denen des American Footballs: Die angreifende Mannschaft muss Raumgewinn erzielen und hat dafür mehrere Versuche. Ziel ist es, den Ball entweder durch einen Lauf oder einen gefangenen Pass in die gegnerische Endzone zu bringen, sprich einen Touchdown zu erzielen, der dem angreifenden Team sechs Punkte einbringt. Das NFL Flag-Football-Programm spielt eine 5 gegen 5-Variante in der Halle. Dabei hat die angreifende Mannschaft drei Versuche, um die Mittellinie zu überqueren und dann drei weitere Versuche, um die Endzone zu erreichen.

Recherchieren in den Fotobeständen des Stadtarchivs

(18.10.2024) Das Stadtarchiv München bietet am Dienstag, 22. Oktober, 18.30 Uhr, die Online-Veranstaltung „Recherchieren in den Fotobeständen des Stadtarchivs“ an. Pia Frendeborg stellt dabei den Bereich Stadtbild der rund zwei Millionen Bilder umfassenden Fotobestände vor und gibt Tipps bei der Bildersuche.

Die Veranstaltung findet online per Webex statt. Nach erfolgter Registrierung unter <https://lhm.webex.com/weblink/register/raacdca20ccfe7078b8a-bbd12f6cb6099> erhält man den Veranstaltungslink.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 22. Oktober

9.30 Uhr Finanzausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 23. Oktober

9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Livestream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen und dabei auch in Gebärdensprache übersetzt)



Baustellen aktuell

Freitag, 18. Oktober 2024

Heinrich-Wieland-Straße (Berg am Laim / Echarding)

Das Baureferat führt Sanierungsarbeiten im Fahrbahnbereich zwischen Großvenedigerstraße und Kampenwandstraße stadteinwärts durch. Von **Montag, 21. Oktober, bis Freitag, 25. Oktober**, wird hierzu die nördliche Fahrbahn auf die südliche Fahrbahnseite verschwenkt. So verbleibt in diesem Bereich für jede Fahrtrichtung eine Fahrspur. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können die Baustelle passieren.

Luise-Kiesselbach-Tunnel und Heckenstaller Tunnel (Sendling-Westpark)

Durch das Baureferat werden Wartungsarbeiten in beiden Tunnelröhren durchgeführt.

In den Nächten von **Montag, 21. Oktober, bis Freitag, 25. Oktober**, jeweils von 22 bis 5.30 Uhr sind beide Fahrtrichtungen im Wechsel für den Verkehr gesperrt. Die Ableitungen erfolgen über das umliegende Straßennetz.

Altstadtringtunnel (Lehel-Maxvorstadt)

Im Rahmen der Baumaßnahme Altstadtringtunnel und der Oberflächensanierung am Altstadtringtunnel kommt es **ab Montag, 21. Oktober**, zu größeren Einschränkungen der Verkehrsbeziehungen rund um den Tunnel.

Konkret ist der Altstadtringtunnel aufgrund von regelmäßigen Wartungsarbeiten von **Montag, 21. Oktober, 19 Uhr, bis Dienstag, 22. Oktober, 5 Uhr**, vollständig gesperrt.



Des Weiteren ist der Altstadttringtunnel von **Dienstag, 22. Oktober, bis Donnerstag, 24. Oktober, jeweils in der Zeit von 21 bis 5 Uhr**, vollständig gesperrt.

Die Ableitung des Verkehrs über die Oberfläche erfolgt stadteinwärts über die Von-der-Tann-Straße, die Ludwigstraße, die Theresienstraße, die Barer Straße, den Karolinenplatz und die Brienner Straße. Stadtauswärts wird in Richtung Prinzregentenstraße über den Oskar-von-Miller-Ring und die Von-der-Tann-Straße, in Richtung Schwabing/Maxvorstadt über die Brienner Straße, den Karolinenplatz, die Gabelsbergerstraße, die Türkenstraße und die Theresienstraße abgeleitet.

Zeitgleich mit den Tunnelwartungen wird die Kreuzung von Oskar-von-Miller-Ring und Gabelsbergerstraße ebenfalls nachts neu hergestellt. Tagsüber bleiben die Fahrbeziehungen in der Kreuzung erhalten. Nach Abschluss der Tunnelwartungen wird es weiterhin kleinere Baustelleneinrichtungen in der Kreuzung geben, Fahrbeziehungen ändern sich dadurch zunächst nicht.

Die Von-der-Tann-Straße wird in Richtung stadteinwärts voraussichtlich von **Donnerstag, 24. Oktober, 19 Uhr, bis Freitag, 25. Oktober, 5 Uhr**, vollständig gesperrt. Die Ableitung verläuft durch den Altstadttringtunnel und über die Gabelsbergerstraße, die Türkenstraße, die Theresienstraße und die Ludwigstraße. Der Linienbus wird ebenfalls umgeleitet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 18. Oktober 2024

Entschlossen gegen Langzeitwohnungslosigkeit in München: Menschen runter vom Abstellgleis und zurück in die Stadtgesellschaft

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.3.2024

Entschlossen gegen Langzeitwohnungslosigkeit in München: Menschen runter vom Abstellgleis und zurück in die Stadtgesellschaft

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.3.2024

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 19.3.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Geförderte Wohnungen werden in München nach den gesetzlichen Vorgaben für Gebiete mit erhöhtem Wohnraumbedarf vergeben. Hierbei ist insbesondere Art. 5 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) relevant. Demnach hat die zuständige Stelle (Amt für Wohnen und Migration) bei der Benennung von Haushalten gleichermaßen die Dringlichkeit und die sogenannte Strukturkomponente zur Schaffung und Erhaltung stabiler Bewohner*innenstrukturen zu berücksichtigen. Die Dringlichkeit bestimmt sich dabei gemäß § 3 Abs. 3 der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) nach dem sozialen Gewicht des Wohnungsbedarfs und ergänzend nach der Dauer des gewöhnlichen Aufenthalts vor Ort. Das Verfahren zur Vergabe von geförderten Wohnungen in München wurde im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 17.6.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V00033).

Mit den sogenannten Grundpunkten wird die aktuelle Wohn- und Lebenssituation eingestuft. Wohnungslose Haushalte erhalten hierbei die höchstmögliche Grundpunktzahl in Höhe von 120 Punkten. Personengruppen, die nach Art. 5 Satz 3 BayWoBindG vorrangig zu berücksichtigen sind, erhalten zusätzlich bis zu 30 Vorrangpunkte. Dies sind Schwangere, Haushalte mit Kind(ern), ältere Menschen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung. Aus der Addition von Grund- und gegebenenfalls Vorrangpunkten ergibt sich die Gesamtpunktzahl bzw. die Dringlichkeit. Bei Punktegleichstand gilt der Haushalt als dringlicher, der schon länger in der Stadt München lebt (Zuzugsdatum).

Zur Berücksichtigung der Strukturkomponente werden die registrierten Haushalte zudem in verschiedene Zielgruppen eingeteilt:

- drohend wohnungslose Haushalte (insbesondere bei Wohnungskündigung oder befristeten Mietverträgen)
- wohnungslose Haushalte – dazu gehören insbesondere:

- Haushalte im städtischen Sofortunterbringungssystem
- Haushalte in Einrichtungen der Jugendhilfe, deren Maßnahme endet
- Haushalte, die in therapeutischen Einrichtungen untergebracht sind
- Haushalte, die in besonderen Wohnprojekten leben (z. B. heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge)
- fehlbelegte Haushalte bei der Regierung von Oberbayern und Statuswechsler*innen in dezentraler Unterbringung der Landeshauptstadt München
- Haushalte im privaten Notquartier
- auf der Straße lebende Haushalte
- allgemein wohnungssuchende Haushalte (insbesondere bei überbelegten Wohnungen oder Bedarf einer anderen Wohnung aus gesundheitlichen Gründen)
- gegebenenfalls erfolgt **zusätzlich** zu einer Zuordnung zu einer der drei oben genannten Zielgruppen eine Zuordnung zur Zielgruppe „Strukturkomponente“ (wenn mindestens eine Person einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht oder wenn für einen wohnungslosen Haushalt nach Erarbeitung der Wohnperspektive eine positive sozialpädagogische Einschätzung vorliegt)

Im Rahmen der Benennung wird aus diesen vier Zielgruppen der jeweils dringlichste Haushalt ausgewählt (nach Punkten und ergänzend – bei Punktegleichstand – nach Dauer der Anwesenheit in München); aus der zahlenmäßig größten Gruppe der allgemein wohnungssuchenden Haushalte werden zwei benannt. Hat sich aus einer Zielgruppe kein Haushalt auf die Wohnung beworben, so wird ein weiterer Haushalt aus der Zielgruppe der allgemein wohnungssuchenden Haushalte benannt.

Durch die beschriebenen Regelungen erhalten die Vermieter*innen immer einen gemischten Vorschlag, aus welchem sie den Haushalt wählen können, der sich am besten in die Hausgemeinschaft einfügt.

Sie beantragen dieses Vergabesystem zugunsten von Langzeitwohnungslosen anzupassen, insbesondere durch die Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und der Aufenthaltsdauer in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Bei der Dringlichkeitseinstufung anhand der aktuellen Wohnsituation wird derzeit nur der dringlichste erfüllte Tatbestand berücksichtigt. Eine Addition mehrerer Fälle, beispielsweise bei Vorliegen von Wohnungslosigkeit und gesundheitlichen Gründen, findet nicht statt. Im Zuge der Neugestaltung des Dringlichkeitssystems wurde das Additionsszenario ausführlich ge-

prüft. Die Berücksichtigung mehrerer Dringlichkeitsfälle kann einerseits eine noch gerechtere Priorisierung ermöglichen, andererseits aber auch zu einer ungerechten Bevorzugung führen, wenn ein Haushalt eine Vielzahl grundsätzlich niedrig zu bewertender Gründe für die Wohnungssuche geltend macht und damit einen Haushalt überholt, der nur einen, aber dafür wesentlich schwerwiegenderen Dringlichkeitstatbestand erfüllt.

Um solche offensichtlichen Ungerechtigkeiten zu vermeiden, müssten für die Addition mehrerer Dringlichkeitsfälle allgemeingültige Regelungen festgelegt werden, die für alle denkbaren Konstellationen von Dringlichkeitsgründen zu einer möglichst gerechten Einstufung im Vergleich zu allen anderen registrierten Haushalten führen.¹ Dies dürfte in der Praxis schwer umsetzbar sein und würde die Dringlichkeitsbewertung in jedem Fall deutlich komplexer (für die Verwaltung) und damit intransparent (für die Bürger*innen) machen. Nach Abwägung aller Pro- und Contra-Argumente entschied sich das Amt für Wohnen und Migration daher für das aktuell geltende Punktesystem und damit gegen eine Addition mehrerer Tatbestände. Denn ein wesentliches Ziel der Neugestaltung des Punktesystems im Jahre 2020 war es, das Vergabeverfahren geförderter Wohnungen für die Bürger*innen nachvollziehbarer und transparenter zu machen.

Ein weiterer Grund für die Überarbeitung war, dass die vorherige Punktetabelle gerade aufgrund ihrer Ausdifferenziertheit zu Ungerechtigkeiten führte, etwa weil wohnungslose Haushalte seinerzeit unterschiedlich bepunktet wurden. Haushalte, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Wohnprojekten für heranwachsende Geflüchtete untergebracht waren, erhielten beispielsweise weniger Punkte als Haushalte im städtischen Wohnungslosensystem und wurden damit faktisch von der Wohnungsvergabe nahezu ausgeschlossen. Doch auch diese Haushalte, die in ihren Einrichtungen eine intensive sozialpädagogische Betreuung erhalten haben und für dauerhaftes Wohnen geeignet sind, benötigen dringend eine eigene Wohnung, um den Betreuungserfolg und die Stabilität der Haushalte nicht zu gefährden. Kann nicht rechtzeitig vor Beendigung der Maßnahme ein mietvertraglich abgesicherter Anschlusswohnraum gefunden werden, müssen diese Haushalte in die Obdachlosigkeit entlassen bzw. im städtischen Sofortunterbringungssystem untergebracht werden. Gleiches gilt für Haushalte, die zwar noch mit mietvertraglich abgesichertem Wohnraum versorgt sind, diesen aber bald verlieren werden (Wohnungskündigungen etc.) oder in diesem Wohnraum in prekären Verhältnissen (z. B. krasse Überbelegung) leben. Es ist daher anzunehmen, dass eine vorrangige Vermittlung von Haushalten aus dem Sofortunterbringungssystem nicht zu

einer Entlastung des Systems bzw. weniger Personen im Unterbringungssystem führen würden.

Ihr Vorschlag, die Aufenthaltsdauer eines Haushalts in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu berücksichtigen, ist nachvollziehbar. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auch hier eine gerechte Priorisierung schwer. Benötigt beispielsweise ein Paar, das bereits seit zwei Jahren untergebracht ist, sich aber gegenseitig mental unterstützen kann, dringender eine Wohnung als eine alleinstehende schwangere Frau oder eine pflegebedürftige Person, die erst seit kurzem wohnungslos ist? In der Praxis dürfte es zudem oft schwierig sein, die tatsächliche Dauer der Wohnungslosigkeit zu ermitteln, da Wohnungslose häufig ihr Obdach wechseln. Diese Historie lässt sich häufig nicht genau nachverfolgen. Liegt etwa eine Unterbrechung von einem Jahr vor oder gibt es Lücken von jeweils mehreren Monaten, für welche unklar ist, wo die Person in diesen Zeiträumen gelebt hat, gestaltet es sich schwierig, eine gerechte Regelung zur Berechnung der Dauer der Wohnungslosigkeit zu finden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sogenannte Systemwander*innen bei einer entsprechenden Priorisierungslogik hinten einsortiert werden müssen, obwohl genau diese Langzeitwohnungslosen durch den Ansatz eigentlich besonders gepusht werden sollen.

Hinzu kommt, dass – sollte man sich für eine Berücksichtigung der Dauer der Wohnungslosigkeit entscheiden – dies analog auch für andere Zielgruppen erfolgen müsste. Denn auch das Leben in einer stark überbelegten Wohnung (z. B. fünf Personen in einer Ein-Zimmer-Wohnung) stellt beispielsweise mit zunehmender Zeit eine immer größere Belastung und Prekarität dar. Auch in diesen Fällen kann die Wohnsituationshistorie nur mit viel Aufwand nachvollzogen werden und birgt Schwierigkeiten hinsichtlich einer gerechten Bewertung (Beispiel Überbelegung: Familie A verfügt seit zwei Jahren über drei Wohnräume zu wenig, zuvor bereits drei Jahre lang über zwei Wohnräume zu wenig versus Familie B, die bereits seit drei Jahren drei Wohnräume zu wenig hat, davor aber in einer ausreichend großen Wohnung lebte). Auch eine Berücksichtigung der Dauer der Wohnungslosigkeit oder sonstigen Wohnsituation würde im Vollzug somit zu einer deutlichen Komplexitätssteigerung für die Verwaltung und einem nicht mehr einfach nachvollziehbaren Vergabeverfahren für die Wohnungssuchenden führen. Die bei Punktegleichstand bereits jetzt maßgebliche Dauer der Anwesenheit in München, durch welche bis zu einem gewissen Grad indirekt auch die Dauer der Wohnsituation mitberücksichtigt wird, ist im Regelfall deutlich leichter nachzuvollziehen.

Festzuhalten bleibt, dass die Regelungen zur Dringlichkeitsbewertung für alle registrierten Haushalte gelten und auch nur allgemeingültig angepasst werden können. Geförderte Wohnungen in München sind knapp. Deshalb ist es besonders wichtig, die wenigen verfügbaren Wohnungen möglichst fair und sozialgerecht zu vergeben. Die Zielgruppe der (Langzeit) Wohnungslosen herauszugreifen und nur bei dieser Multiproblemlagen und/oder die Dauer des Bestehens der vorliegenden Dringlichkeitsgründe zu berücksichtigen, wird diesem Anspruch und dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gerecht.

Eine Anpassung des Dringlichkeitssystems hinsichtlich einer noch individuelleren Berücksichtigung des sozialen Gewichts des Wohnungsbedarfs (insbesondere bezüglich Multiproblemlagen und der Dauer des Bestehens der Dringlichkeitsgründe) für alle Wohnungssuchenden ist – im Rahmen der Konzeptualisierung eines neuen Vergabeverfahrens – grundsätzlich denkbar, aber nicht ressourcenneutral möglich. So wäre diese Überarbeitung des Vergabesystems einerseits mit zusätzlichem Personalbedarf (aufgrund der wesentlich komplexeren Antragsbearbeitung und erhöhtem Beratungsbedarf bei den Wohnungssuchenden) als auch mit Entwicklungsaufwand (IT-Projekt) zur technischen Befähigung der verwendeten Fachverfahren SOWON (Soziales Wohnen online) und WIM (Wohnen in München) verbunden. Angesichts der stetig steigenden Anzahl an Wohnungsanträgen, die im Amt für Wohnen und Migration eingehen, sowie der derzeitigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt München ist dies mittelfristig nicht umsetzbar.

Um Haushalten in ganz besonderen Lebenslagen – im Regelfall bei Vorliegen einer Vielzahl von schwerwiegenden Dringlichkeitsgründen – dennoch gerecht werden zu können, gibt es bereits seit der Einführung von SOWON im Herbst 2016 ein streng limitiertes Härtefallkontingent auf Grundlage von § 3 Abs. 4 DVWoR. Bewerbungen aus diesem Kontingent werden im Rahmen der Vergabe vorrangig geprüft. Der dringlichste Haushalt aus dem Härtefallkontingent² wird für die Wohnung benannt und besetzt damit den Platz seiner Hauptzielgruppe (Wohnungslose, drohend Wohnungslose oder allgemein Wohnungssuchende) im Fünfer-Vorschlag. Die restlichen vier Benennungen richten sich anschließend nach dem üblichen, oben beschriebenen Auswahlverfahren. Durch dieses Instrument können also Haushalte, deren individueller Dringlichkeit durch die bloße Anwendung des Punktesystems nicht ausreichend Rechnung getragen wird, in der Vergabe bereits jetzt gesondert und damit ermessensgerecht berücksichtigt werden.

Des Weiteren fordern sie eine Stärkung der Zielgruppe „Strukturkomponente“ innerhalb der wohnungslosen Haushalte. Wie eingangs bereits angeführt, werden wohnungslose Haushalte dieser Zielgruppe zugeordnet, wenn eine Person im Antrag einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht oder eine positive sozialpädagogische Einschätzung vorliegt. Letzteres ist nur möglich, wenn mit den Bewohner*innen in der jeweiligen Einrichtung der Wohnungslosenhilfe verpflichtend eine Wohnperspektive erarbeitet wird. Das ist nicht in allen Unterbringungsformen der Fall, wird jedoch zunehmend ausgeweitet (seit Kurzem zum Beispiel auch in Wohnprojekten der Abteilung Migration und Flucht, Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten).

Bereits jetzt haben wohnungslose Haushalte also als derzeit einzige Zielgruppe die Möglichkeit, auf zwei Wegen in die Zielgruppe „Strukturkomponente“ aufgenommen zu werden. Diese Aufnahmewege wurden vor Einführung des neuen Vergabesystems in den Unterkünften bekannt gemacht und werden sehr gut genutzt. Aktuell (Stand 1.8.2024) sind rund 29% der registrierten wohnungslosen Haushalte der Zielgruppe „Strukturkomponente“ zugeordnet. Unter allen registrierten Haushalte gehören rund 44% der Strukturkomponente an. Die Differenz begründet sich mit dem Anteil registrierter Haushalte im Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII, welcher unter den wohnungslosen Haushalten wesentlich höher ist als unter den restlichen registrierten Haushalten. In dieser Zielgruppe sind also weniger Haushalte sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Auch eine positive Einschätzung hinsichtlich Stabilität, Mitwirkungsbereitschaft etc. kann naturgemäß leider nicht für alle wohnungslosen Haushalte vorliegen – Forschungsergebnisse legen nahe, dass durch langanhaltende Wohnungslosigkeit häufig Alltagskompetenzen verlernt werden (können).³

Dennoch erhalten wohnungslose Haushalte rund 47% der jährlich zu vergebenen Wohnungen (Zahlen 2023, ohne städtische Dienstkräfte), obwohl sie nur rund 30% der für eine geförderte Wohnung registrierten Haushalte ausmachen. Wohnungslose Haushalte sind in der Vergabe demnach keinesfalls unterrepräsentiert. Dass 46% der in Wohnungen vermittelten wohnungslosen Haushalte der Zielgruppe „Strukturkomponente“ angehören, zeigt, dass Wohnungslose von dieser im Jahr 2020 neu eingeführten Zielgruppe maßgeblich profitieren und das – trotz geringerer Registrierungen – im selben Maße wie die restlichen Zielgruppen⁴.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass das Amt für Wohnen und Migration einen Pool an Wohnungen exklusiv für (drohend) Wohnungslose vorhält. So werden 30% der Wohnungen aus dem Belegungsbindungsvertrag (BBV)⁵

nur wohnungslosen und drohend wohnungslosen Haushalte angeboten. Hinzu kommen sogenannte EOF-bW-Wohnungen (ehemals KomProB), die ausschließlich an wohnungslose Haushalte vergeben werden. Da die Belegung von EOF-bW-Objekten über eine Belegungskommission erfolgt, können hier gezielt geeignete Haushalte vorgeschlagen werden; eine Benennung nach Dringlichkeit ist für diese besondere Wohnform nicht erforderlich. Über dieses Angebot können insbesondere auch Langzeitwohnungslose und wohnungslose Haushalte in Multiproblemlagen in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum vermittelt werden. Die Wohnform ist mit der an sie gekoppelten Nachsorge durch den Fachdienst sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen (SIW) sogar explizit auf diese Zielgruppen ausgerichtet.

Folglich hat das Amt für Wohnen und Migration (langzeit)wohnungslose Haushalte bereits stark in seinen Fokus gerückt und verschiedene, in diesem Schreiben nicht abschließend aufgezählte Maßnahmen etabliert, um deren Vermittlungschancen in dauerhaften Wohnraum zu erhöhen. Angesichts der gesetzlich vorgeschriebenen und hinsichtlich ihrer Relevanz als Benennungskriterium der Dringlichkeit gleichgestellten Durchmischung der Bewohner*innenstrukturen erscheint eine weitere Verschiebung der Wohnungsvergaben im geförderten Bereich zugunsten wohnungsloser Haushalte jedoch nicht angemessen.

Im Übrigen beantragen Sie, dass Wohnungslosigkeit als Auslöser/Verstärker von gesundheitlichen Problemen stärker in den Blick genommen wird und sozialpädagogische Beratungs- und Hilfsangebote in allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ausgeweitet werden.

Ein Großteil der wohnungslosen Haushalte benötigt Unterstützung bei der Existenzsicherung, bei psychosozialen Problemlagen, aufgrund von Überschuldung, psychischen oder körperlichen Erkrankungen. Wohnungslose Familien mit Kindern benötigen besondere zusätzliche Unterstützungsangebote.

Es gibt deshalb für alle Unterkünfte des städtischen Sofortunterbringungssystems eine sozialpädagogische Betreuung, in Unterkünften für Familien werden darüber hinaus Fachkräfte im Erziehungsdienst für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Die Betreuung wird entweder durch städtisches Personal oder durch das Personal eines freien Trägers der Wohnungslosenhilfe erbracht. Die Betreuung inkl. der Übergangsbegleitung (Nachsorge) erfolgt analog dem Konzept, das mit dem Beschluss der Vollversammlung zur Neuausrichtung der Betreuung am 9.4.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-

14/V 14141) verabschiedet wurde und in allen Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird.

Im Rahmen regelmäßiger Beratungsgespräche mit den wohnungslosen Haushalten erfolgt ein umfassendes Clearing der aktuellen persönlichen Situation. Aufgabe und Ziel der sozial-pädagogischen Fachkräfte vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen für die bestehende Wohnungslosigkeit zu klären, Unterstützungsdienste bzw. Hilfsdienste konsequent zu installieren sowie mittels Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform herauszuarbeiten. Dabei können unterschiedliche Themenbereiche, wie Arbeit und Beschäftigung, Selbstversorgung und Alltagsbewältigung, Wohnen oder auch Gesundheit klient*innenbezogen in den Blick genommen werden. Entsprechend kann hier zum Beispiel die Abklärung der psychischen und körperlichen Gesundheit, die Feststellung von Unterstützungsbedarf sowie die entsprechende Vermittlung an Fachdienste (Suchtberatung, sozialpsychiatrische Dienste, psychiatrische Institutsambulanz und Fachärzten*innen, ambulante Pflegedienste) in den Fokus gerückt werden, mit dem Ziel die Arbeitsfähigkeit herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

Das vorhandene Konzept des sozialpädagogischen Angebotes im städtischen Sofortunterbringungssystem soll als Auftrag aus dem Gesamtplan IV – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 5.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V06560) optimiert werden.

Ziel ist eine Weiterentwicklung der bisher bestehenden Praxis zu einem umfassenderen Betreuungskonzept. Durch die dann vorgesehene Anwesenheit der Sozialpädagog*innen und des Erziehungsdienstes direkt vor Ort soll eine noch weitreichendere Beratung und Betreuung der erwachsenen Menschen, Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird das städtische Sofortunterbringungssystem kontinuierlich auch zielgruppenspezifisch ausgebaut. So stehen zum Beispiel spezialisierte Einrichtungen für erwerbstätige Menschen oder für junge Erwachsene zur Verfügung, um hier zielgruppenspezifische Beratungsangebote bereitstellen zu können.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹Das Amt für Wohnen und Migration ist dazu verpflichtet, die Dringlichkeit eines Haushalts in jedem Einzelfall individuell zu prüfen und ermessensgerecht zu bewerten. Im Rahmen



der Massenverwaltung kann die Gleichbehandlung der Wohnungssuchenden aber nur durch allgemeingültige Rahmenbedingungen gewährleistet werden, zum Beispiel durch das geltende Punktesystem, dessen Anwendung eine gleichmäßige Ermessensausübung im Rahmen der Dringlichkeitseinstufung sicherstellt.

²*Nach Punkten und ergänzend – bei Punktegleichstand – nach Dauer der Anwesenheit in München*

³*Siehe zum Beispiel Güntner, S., Harner, R. Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungslöshilfe. Soz Passagen 13, 235–252 (2021). <https://doi.org/10.1007/s12592-021-00398-x>*

⁴*Im Jahr 2023 wurden auch insgesamt (über alle Zielgruppen hinweg) 46% der Wohnungen an Haushalte mit Zugehörigkeit zur Zielgruppe „Strukturkomponente“ vergeben.*

⁵*Durch den mit der Münchner Wohnen geschlossenen BBV stehen dem Amt für Wohnen und Migration auch die Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zur Belegung zur Verfügung, die bereits aus der Bindung/Förderung gefallen sind. Die städtische Eingriffsreserve besteht beinahe zur Hälfte aus diesen BBV-Wohnungen.*

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 18. Oktober 2024

Spenden an Träger von Kindertagesstätten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt
Alexander Reissl, Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der
CSU mit FREIE WÄHLER)

Geschwindigkeitsüberschreitung durch Einsatzfahrzeuge II

Anfrage Stadträte Michael Dzeba, Jens Luther, Hans-Peter
Mehling, Alexander Reissl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion
der CSU mit FREIE WÄHLER)

KI nachhaltig in der Stadt verankern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nikolaus Gradl, Roland Hefter,
Lars Mentrup, Felix Sproll und Micky Wenngatz (SPD/Volt-
Fraktion)

Grundwasserchaos im Münchner Westen – Wie geht es weiter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner,
Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-
Liste)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.10.2024

Spenden an Träger von Kindertagesstätten

Spenden an gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen werden in der neuen Zuschussfinanzierung/ Defizitausgleich nicht mehr als Eigenmittel wie die Einzahlungen von Nutzern/ Gebühren behandelt.

Begründung

Nach der Neufassung der Zuschussfinanzierung für Kindertageseinrichtungen werden Spendeneinnahmen der Träger wie Eigenmittel betrachtet. Das heißt, die Spenden werden für den Regelbetrieb verbraucht. Der Sinn der Spenden ist aber ein anderer. Freie, steuerlich als gemeinnützig anerkannte Träger sind auf Spenden angewiesen, um damit Betreuungsleistungen über den Regelbetrieb hinaus zu finanzieren. Sie haben in ihren Einrichtungen mehr Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Matthias Stadler

Stadtrat

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Leo Agerer

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.10.2024

Geschwindigkeitsüberschreitung durch Einsatzfahrzeuge II

Nach fünf Monaten hat das Kreisverwaltungsreferat meine Anfrage beantwortet. Allerdings ergeben sich weitere Fragen:

1. Kann die Zahl von 50 Fällen im Monat stimmen? Mir wurde von einem Mitarbeiter eines eher kleinen Rettungsdienstes gesagt, schon bei ihm seien es mindestens 30 Fälle im Monat.
2. In der Antwort auf Frage 3 schreibt das Kreisverwaltungsreferat sinngemäß, dass die Geschwindigkeitsüberschreitung verfolgt werden muss. Wo steht das? Ist Geschwindigkeitsüberschreitung ein Amtsdelikt?
3. Wie groß ist der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Stadt, wie viel Geld nimmt die Stadt ein?
4. Wäre es im Sinne von Bürokratieabbau und Reduzierung von Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten nicht sinnvoller, auf die Verfolgung dieser Verstöße zu verzichten? Insbesondere, da 95% der Arbeit im Papierkorb landet?

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Michael Dzeba

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

Rudolf Schabl

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat



Fraktion im
Münchener Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.10.2024

KI nachhaltig in der Stadt verankern

ANTRAG

Das IT-Referat wird beauftragt, eine Übersicht über die aktuellen Bedarfe der Referate zu KI-basierten Lösungen zu geben und diese im Hinblick auf den Mehrwert für Bürger*innen und Verwaltung zu bewerten. Basierend darauf soll dem Stadtrat ein priorisiertes Portfolio zur Entscheidung vorgelegt werden.

BEGRÜNDUNG

Nicht erst seit dem KI-Stadtratshearing ist bekannt, dass es zahlreiche Einsatzmöglichkeiten von KI in Verwaltungen gibt, die Automatisierungspotentiale heben können. Die damit mögliche Arbeitsentlastung ist in Zeiten von Fachkräftemangel und Haushaltssicherungskonzepten von großer Bedeutung. Analog zum jährlichen Portfoliobeschluss des IT-Referats soll der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, über die Planung von KI-Innovationen zu entscheiden.

SPD/Volt-Fraktion

Lars Mentrup
Felix Sproll
Nikolaus Gradl
Roland Hefter
Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates

A
N
T
R
A
G



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.10.2024

Anfrage:

Grundwasserchaos im Münchner Westen – Wie geht es weiter?

Der Münchner Westen steht unter Wasser. Der Grundwasserspiegel ist auf dem höchsten je gemessenen Stand und seit Wochen geht der Spiegel (wenn überhaupt) nur in Zentimeterschritten zurück.¹ Die Keller und Tiefgaragen der Anwohner:innen laufen voll, Unterführungen stehen unter Wasser, Brücken drohen durch die Feuchtigkeitsschäden Sanierungsfälle zu werden.

Die Bürger:innen sind frustriert und fragen sich, wie lange diese Situation noch anhalten soll. Während sie ihre Keller auspumpen, erhalten sie von städtischer Seite weder Informationen noch nachhaltige Lösungsansätze.

Angesichts dieser alarmierenden Lage fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Grundwasserproblematik im Münchner Westen kurzfristig in den Griff zu bekommen und künftige Schäden zu verhindern?
2. Gibt es Informationen zum Zustand der unter Wasser stehenden Unterführungen und Brücken? (Wie) wird eine Verschlechterung des Zustands durch den hohen Grundwasserspiegel verhindert? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
3. Welche Unterstützung wird den betroffenen Anwohnern zur Verfügung gestellt, um die entstandenen Schäden zu kompensieren und weitere Kosten zu vermeiden?
4. Wie möchte die Stadt langfristig mit der steigenden Grundwasserproblematik umzugehen, und welche Präventivmaßnahmen werden hierfür in Betracht gezogen?
5. Welchen Einfluss haben die Bauvorhaben und Bodenverdichtungen im Münchner Westen auf den dauerhaft zu hohen Grundwasserspiegel?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin

¹ <https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/kelheim/obermenzing-q-2-16710>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 18. Oktober 2024

Auszeichnung der U-Bahnwache für „herausragende Sicherheitspartnerschaft“

Pressemitteilung MVG

Kampfmittelspürhunde der Bundeswehr üben im Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

18.10.2024

Auszeichnung der U-Bahnwache für „herausragende Sicherheitspartnerschaft“

Die Münchner U-Bahnwache ist im Rahmen der Outstanding Security Performance Awards (OSPAs) in der Kategorie „herausragende Sicherheitspartnerschaft“ ausgezeichnet worden. Die Stadtwerke München (SWM) und die Sicherheitsfirma Securitas betreiben die U-Bahnwache seit vielen Jahren im Rahmen einer sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaft.



Bildquelle: Securitas / U-Bahnwache München

Die OSPAs gelten als renommiertester Branchenpreis in der Sicherheitswirtschaft. Jedes Jahr prämiert eine unabhängige Fachjury mit Jurorinnen und Juroren aus Industrie, Beratungsunternehmen und Verbänden „herausragende Leistungen“ im privatwirtschaftlichen Sicherheitsbereich.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Securitas Holding GmbH
PR & Public Affairs Manager
Jonas Timm
Telefon: +49 162 7769202
E-Mail: presse@securitas.de
www.securitas.de

MVG Information für die Medien

Rainer Cohrs, Geschäftsführer der Münchner U-Bahnbewachungsgesellschaft und Leiter der Konzernsecurity bei den SWM freut sich über die Auszeichnung: „Die Sicherheit der Fahrgäste auf der einen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner U-Bahn auf der anderen Seite steht für uns ganz oben auf der Prioritätenliste. Die Auszeichnung mit dem OSPA ist eine tolle Bestätigung der langjährigen gemeinsamen Arbeit. Die U-Bahnwache München ist ein Erfolgsmodell, das ganz entscheidend auf dem hohen Qualitätsniveau der speziell ausgebildeten Dienstkräfte beruht. Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit der Münchner Polizei und den städtischen Behörden.“

Ralf Brümmer, Vorsitzender der Geschäftsführung von Securitas Deutschland: „Wer in Deutschlands sicherster Großstadt U-Bahn fährt, kann sich auf das wachsame Auge und die Hilfsbereitschaft unserer speziell ausgebildeten Dienstkräfte verlassen. Eine solche Partnerschaft bedingt gegenseitiges Vertrauen, enge Abstimmung und die Bereitschaft dazu, Sicherheitsdienstleistungen konzeptionell zu gestalten – und nicht bloß als Personaldienstleistung zu verstehen.“

Die OSPAs sind in diesem Jahr auf der Branchenmesse „Security Essen“ vergeben worden. Die Auszeichnungen führen automatisch zur Teilnahme an den globalen OSPAs, die Anfang 2025 vergeben werden.

Pressemitteilung

Kampfmittelspürhunde der Bundeswehr üben im Tierpark Hellabrunn

Am vergangenen Freitagabend besuchte der Kampfmittelspürhundezug der Bundeswehr den Tierpark Hellabrunn zu einer anspruchsvollen Übung. Vierzehn Diensthunde durchsuchten das gesamte Gelände nach Sprengstoff- und Waffenattrappen – eine besondere Herausforderung, da die Übung im Dunkeln und auf für die Tiere unbekanntem Terrain stattfand.

Der Besuch war sowohl für die zwei- als auch für vierbeinigen Mitglieder der Diensthundestaffel ein besonderes Erlebnis. Im Rahmen der Übung sollte das gesamte Tierparkgelände auf potenzielle Gefahren überprüft werden. Das Szenario: Am Vorabend einer wichtigen Veranstaltung könnten sich Sprengstoff und Waffen im Tierpark befinden. Die Bundeswehr leistet der Polizei Amtshilfe und durchsucht das Gelände. Ausgestattet mit einem Tierparkplan und ihren professionellen Spürnasen, die selbst unter dem intensiven Geruch der Tiere nach den Substanzen und Gegenstände suchen sollten, begannen die Einsatzkräfte der deutschen Bundeswehr und des österreichischen Bundesheeres mit ihren Schäferhunden und Labradoren ihre Arbeit.

Vor der Übung wurden die Waffen- und Sprengstoffattrappen an vier Orten im Tierpark versteckt und mit spezifischen Gerüchen markiert, die die Hunde erkennen konnten. Was tagsüber durchaus noch auffindbar wäre, war in der Dunkelheit nur noch für die ausgebildeten Hunde zu finden – und auch dann durch die zusätzlichen Gerüche und Geräusche der tierischen Hellabrunn-Bewohner ganz schön anspruchsvoll.

Während der rund fünfstündigen Übung war höchste Konzentration bei Mensch und Tier gefragt. Die Bundeswehrsoldaten arbeiteten in Teams, um den Tierpark systematisch abzusuchen. Dabei schnüffelten nicht mehrere Hunde gleichzeitig, sondern nur jeweils ein Hund einen bestimmten, vorgegeben Bereich ab – beispielsweise ein dichtes Gebüsch, den Bereich hinter einer Sitzbank oder einen Mülleimer. Die vollständige Durchsuchung der gesamten Fläche wäre nahezu unmöglich. Das war auch die Besonderheit der Übung in Hellabrunn: Während eine Fläche wie ein Flughafen oder eine Messehalle relativ schnell überblickbar ist, hat der Tierpark eine Vielzahl von Wegen und verwinkelten Bereichen. Natürlich wurde die Übung von Hellabrunn-Mitarbeitern begleitet, um sicher zu gehen, dass sich niemand verläuft oder sensible Tiere gestört werden.

Im Hellabrunner Aquarium wurde nach etwa einer Stunde der erste Erfolg verzeichnet: Ein Spürhund entdeckte eine Pistolenattrappe unter einem Feuerlöscher. Unter realistischen Bedingungen wurde die Waffe gesichert und entfernt. Sowohl Hund als auch Hundeführer freuten sich über diesen Erfolg. Die Suche setzte sich fort – vom Flamingo-Eingang über die Brücke am Auer Mühlbach bis zur Südamerikananlage und weiter zu den Wölfen. Während die Wölfe das Geschehen interessiert beobachteten, blieben die Diensthunde fokussiert und ließen sich nicht ablenken – und machten das zweite Versteck ausfindig. Gegen Mitternacht konnte die Mission erfolgreich abgeschlossen werden – nach sehr intensiven Trainingsstunden, sowohl für Hund als

auch für Herrchen bzw. Frauchen. Alle Waffen- als auch Sprengstoffattrappen wurden gefunden – für das Versteck im Hellabrunner Mühlendorf gab es am Ende einen Tipp vom Übungsleiter. Für die Tiere im Tierpark war die Übung wenig aufregend – viele schliefen bereits in den Innenanlagen oder sind an Hunde als Besucher gewöhnt. Zudem zeigen die Spürhunde ihren Fund völlig geräuschlos an, denn lautes Gebell würde unnötige Aufmerksamkeit erregen – ein wichtiger Aspekt auch in realistischen Gefahrensituationen.

Die Diensthunde der Bundeswehr durchlaufen eine etwa zwölfmonatige Ausbildung und werden als Spür- und Schutzhunde eingesetzt. Hundeführer und Diensthund bilden während der gesamten Dienstzeit und darüber hinaus ein festes Team.

„Der Besuch im Tierpark Hellabrunn war für die Hunde sicherlich eine besondere Erfahrung – hier gibt es eine Vielzahl von Gerüchen, die an anderen Übungsorten nicht vorkommen“, sagt Tierparkchef Rasem Baban. „Wir freuen uns, der Bundeswehr die Möglichkeit zu bieten, ihre Tiere hier zu trainieren. Wir wissen, wie wichtig fundiertes Training für die Zusammenarbeit mit Tieren ist.“

Für Interessierte, die mehr über den Besuch des Kampfmittelspürhundezug der Bundeswehr in Hellabrunn erfahren möchten: Der Tierpark-Podcast „Mia San Tier“ war exklusiv bei der Übung dabei. Folge 121 ist ab sofort überall dort verfügbar, wo es Podcasts gibt.

München, den 18.10.2024

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger

Pressesprecherin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751